



**Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung vom 22.07. bis
24.07.2025
– Auszug aus Drucksache 19/7778 –**

**Frage Nummer 25
mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung**

Abgeordneter Christoph Maier (AfD)	Ich frage die Staatsregierung, wie hoch der Anteil von Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit unter den derzeitigen Beziehern von Sozialwohnungen jeweils im Stadtgebiet Memmingen und im Landkreis Unterallgäu ist, wie hoch der Anteil ausländischer Staatsangehöriger auf den dortigen Wartelisten ist und wie wird sichergestellt, dass langjährige ortsansässige Bürger bei der Wohnungsvergabe nicht benachteiligt werden?
---	--

Antwort des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr

Die Staatsangehörigkeit von Mieterhaushalten bzw. wohnungssuchenden Haushalten von sozial gefördertem Wohnraum wird statistisch nicht erfasst. Für den Bezug von sozial gebundenem Wohnraum erteilen die zuständigen Stellen bei Vorliegen der Voraussetzungen einen Wohnberechtigungsschein oder sprechen eine Benennung aus; die Mietentscheidung trifft auch bei sozial gebundenem Wohnraum in jedem Fall der Vermieter.